

Jahresbericht zum 30. Juni 2022. **Deka-EuropaGarant**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. Juni 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EuropaGarant für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein dominierte die Corona-Pandemie das Szenario an den weltweiten Finanzmärkten. Die Erholung der globalen Wirtschaft setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Den Wendepunkt markierte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar, der die internationalen Kapitalmärkten in den Krisenmodus versetzte. Umfangreiche Sanktionsmaßnahmen des Westens wurden gegen den Aggressor auf den Weg gebracht. Russland seinerseits verhängte Gegenmaßnahmen und stoppte die Lieferung von Gas in mehrere europäische Länder oder reduzierte wahlweise die Liefermengen. Signifikante Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe, Lieferkettenprobleme sowie Corona-Lockdowns in China belasteten das Marktumfeld.

Die Geld- und Fiskalpolitik war zunächst noch von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor die rasante Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank die Leitzinswende und erhöhte diesen im März 2022 um 25, Anfang Mai um 50 Basispunkte und Mitte Juni um weitere 75 Basispunkte. Dank einer stark expansiven Finanzpolitik haben sich die USA rascher als Europa von der Pandemie erholt. Zudem trifft der Krieg gegen die Ukraine die europäische Wirtschaft um ein Vielfaches stärker. Für die EZB ist daher eine Zinserhöhung problematischer. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen per saldo kräftig an. Zum Ende der Berichtsperiode rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 1,3 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen bei plus 3,0 Prozent.

Nahezu sämtliche bedeutenderen Aktienmärkte weltweit rangierten per saldo auf negativem Terrain. Die Inflationsentwicklung, hohe Rohstoffpreise, gestörte Lieferketten sowie der Krieg in der Ukraine setzten die Kurse seit Jahresbeginn 2022 wiederholt unter Druck. Insbesondere Wachstumstitel – etwa aus dem Technologiebereich – waren hiervon überdurchschnittlich stark betroffen. In China sorgten stärkere regulatorische Eingriffe der Regierung schon im Vorfeld für deutlich nachgebende Notierungen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022	7
Anhang	15
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2021 bis 30.06.2022

Deka-EuropaGarant

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-EuropaGarant ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums und die Begrenzung eines möglichen Verlustes in der Garantieperiode auf maximal 20 Prozent.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Aktien, in Schuldverschreibungen, von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) und/oder Zertifikate zu investieren. Die Anlagepolitik des Fonds sieht vor, die Anleger an der Wertentwicklung eines Aktienportfolios teilhaben zu lassen, wobei ein attraktives Rendite-Risiko-Profil angestrebt wird. Hierzu werden aus einem europäischen Anlageuniversum Aktien ausgewählt, deren erwartetes Rendite-Risiko-Profil auf Basis unterschiedlicher Faktoren attraktiv erscheint. Aus diesen Aktien werden wiederum diejenigen ausgewählt, für die ein vergleichsweise geringes Risiko erwartet wird. Auf diese Weise wird ein Aktienportfolio zusammengestellt, dessen erwartetes Risiko geringer ist als das des Marktes. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Die Anlageentscheidungen für die Titelauswahl basieren auf finanzmathematischen Analysen, die durch wissenschaftliche Studien fundiert sind. Als Folge orientiert sich der Investitionsprozess an definierten Faktoren, welche eine umfangreiche Risikobewertung ermöglichen. Im Fonds wird die Low-Risk-Kapitalmarktanomalie ausgenutzt. Kern dieser Anomalie ist es, dass risikoarme Aktien attraktive Renditen erwarten lassen. Aufgrund des niedrigeren Risikoniveaus des Fonds im Vergleich zu kapitalisierungsgewichteten Aktienindizes, wird auf die Nutzung eines Referenzwertes verzichtet. Zur effizienten Steuerung des Fonds sowie zur Sicherstellung der monatlichen Garantie in Höhe von 80 Prozent des letzten Fondspreises des Vormonats können Derivate zu Sicherungs- als auch zu Investitionszwecken eingesetzt werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Investitionsgrad spürbar reduziert

Das Berichtsjahr war geprägt von der fortgesetzten dynamischen Erholung der Risikoanlagen von den Rückschlägen der Corona-Krise in der ersten Hälfte, sowie den in der zweiten Hälfte aufkommenden Inflationsrisiken. Letzter führten zu steigenden Zinsen, einer scharfen geldpolitischen Wende der Notenbanken und Turbulenzen in allen Assetklassen.

Wichtige Kennzahlen

Deka-EuropaGarant

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse 80	-7,3%	-0,8%	0,5%
Anteilklasse 80 A	-6,9%	-0,4%	0,9%

ISIN

Anteilklasse 80	LU0508319497
Anteilklasse 80 A	LU1211621138

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die bestimmenden Faktoren waren zuletzt vor allem die Inflation, die sich in den letzten Monaten als persistenter als noch 2021 erwartet zeigte und zu einem raschen Wandel in der Geldpolitik führte, sowie seit Ende Februar der Ukraine-Krieg. Diese Kombination verunsicherte die Kapitalmärkte zunehmend.

Deka-EuropaGarant investiert europaweit in liquide Aktien. Der Aktienanteil (inklusive Genuss- und Partizipationsschein) stieg im Stichtagsvergleich von 67,8 Prozent auf 76,2 Prozent. Durch den Einsatz von Derivaten (Aktienindexfutures) verringerte sich jedoch der wirksame Investitionsgrad in Aktien merklich von knapp 100 Prozent zu Beginn des Berichtsjahres auf zuletzt 75 Prozent des Fondsvermögens.

Zu den größten Branchenpositionen zählten weiterhin u.a. Pharma, Telekommunikation sowie Nahrungsmittel. Auch der Bereich Drogerien wurde präferiert. Technologie, Banken und Konsumgüter waren eher zurückhaltend im Portfolio vertreten. Unter regionalen Aspekten bildeten Ende Juni Großbritannien und die Schweiz die größten Positionen, gefolgt von Frankreich und Deutschland.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

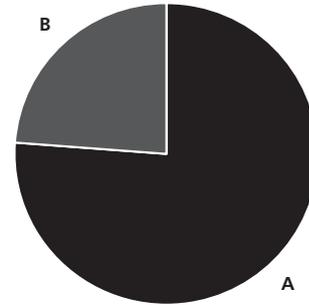
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Deka-EuropaGarant

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens Deka-EuropaGarant betrug im Berichtsjahr minus 7,3 Prozent (Anteilkategorie 80) bzw. minus 6,9 Prozent (Anteilkategorie 80 A). Das Fondsvolumen belief sich zum Stichtag auf rund 1,1 Mrd. Euro.

Fondsstruktur Deka-EuropaGarant



A Aktien	76,2%
B Barreserve, Sonstiges	23,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-EuropaGarant

Index: 30.06.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Deka-EuropaGarant

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								832.697.996,81	76,03
Aktien								814.761.709,26	74,39
EUR								380.063.434,82	34,68
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		592.420	87.354	25.699	EUR 24,650	14.603.153,00	1,33
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		80.497	20.652	15.190	EUR 129,720	10.442.070,84	0,95
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		28.778	28.778	0	EUR 182,100	5.240.473,80	0,48
FR0004125920	Amundi S.A. Actions au Porteur	STK		10.189	10.189	0	EUR 52,450	534.413,05	0,05
AT0000730007	Andritz AG Inhaber-Aktien	STK		18.082	0	0	EUR 38,360	693.625,52	0,06
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		181.608	181.608	0	EUR 15,360	2.789.498,88	0,25
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		178.549	178.549	0	EUR 21,595	3.855.765,66	0,35
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		35.000	0	0	EUR 97,280	3.404.800,00	0,31
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK		231.725	197.852	0	EUR 29,520	6.840.522,00	0,62
DE000A1DAH00	Brenntag SE Namens-Aktien	STK		138.046	58.552	0	EUR 60,680	8.376.631,28	0,76
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK		148.828	0	227.950	EUR 16,760	2.494.357,28	0,23
FR001400AJ45	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK		307.000	307.000	0	EUR 25,585	7.854.595,00	0,72
BE0003593044	Cofinimmo S.A. Actions Porteur	STK		3.720	0	0	EUR 105,200	391.344,00	0,04
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		61.637	61.637	0	EUR 32,490	2.002.586,13	0,18
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		31.065	15.746	21.506	EUR 158,550	4.925.355,75	0,45
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		223.531	37.780	50.602	EUR 35,430	7.919.703,33	0,72
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		641.411	100.888	183.599	EUR 18,902	12.123.950,72	1,11
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		940.479	293.584	0	EUR 8,160	7.674.308,64	0,70
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		55.936	0	0	EUR 15,980	893.857,28	0,08
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK		22.649	22.649	0	EUR 85,640	1.939.660,36	0,18
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		167.999	83.110	0	EUR 53,200	8.937.546,80	0,82
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK		104.955	0	0	EUR 21,420	2.248.136,10	0,21
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK		550.197	76.083	0	EUR 17,960	9.881.538,12	0,90
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		178.208	0	167.553	EUR 5,260	937.374,08	0,09
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK		226.405	171.962	0	EUR 19,895	4.504.327,48	0,41
DE000A0Z2Z25	freenet AG Namens-Aktien	STK		98.715	66.776	0	EUR 23,620	2.331.648,30	0,21
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK		22.151	22.151	0	EUR 32,210	713.483,71	0,07
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		18.018	0	0	EUR 79,240	1.427.746,32	0,13
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		25.139	5.980	0	EUR 137,200	3.449.070,80	0,31
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		20.196	0	13.854	EUR 87,820	1.773.612,72	0,16
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		35.638	0	89.357	EUR 58,820	2.096.227,16	0,19
IT0001250932	Hera S.p.A. Azioni nom.	STK		130.708	0	0	EUR 2,792	364.936,74	0,03
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		467.781	482.141	588.777	EUR 9,932	4.646.000,89	0,42
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK		278.582	0	0	EUR 5,605	1.561.452,11	0,14
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		113.969	0	49.531	EUR 21,920	2.498.200,48	0,23
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.649.130	490.887	0	EUR 3,397	5.602.094,61	0,51
FI0009013403	KONE Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		47.265	0	20.031	EUR 43,980	2.078.714,70	0,19
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		9.599	18.248	43.206	EUR 134,200	1.288.185,80	0,12
FR0013451333	LA FRANCAISE DES JEUX Actions Port. (Prom.)	STK		10.451	0	0	EUR 33,240	347.391,24	0,03
DE000LEG1110	LEG Immobilien SE Namens-Aktien	STK		74.100	10.486	0	EUR 80,120	5.936.892,00	0,54
FR0010307819	Légrand S.A. Actions au Porteur	STK		129.386	18.001	0	EUR 69,900	9.044.081,40	0,83
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		60.692	8.688	0	EUR 272,600	16.544.639,20	1,51
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		26.313	9.970	16.088	EUR 324,000	8.525.412,00	0,78
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien	STK		43.816	43.816	0	EUR 55,230	2.419.957,68	0,22
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		54.110	7.611	8.404	EUR 158,500	8.576.435,00	0,78
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		3.920	0	0	EUR 223,400	875.728,00	0,08
ES0116870314	Naturgy Energy Group S.A. Acciones Port.	STK		187.161	190.059	157.631	EUR 27,890	5.219.920,29	0,48
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK		229.459	167.580	60.892	EUR 42,960	9.857.558,64	0,90
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		533.512	533.512	0	EUR 4,455	2.376.795,96	0,22
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		964.777	310.165	0	EUR 11,188	10.793.925,08	0,99
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B	STK		95.578	0	0	EUR 41,900	4.004.718,20	0,37
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		65.501	24.770	0	EUR 173,300	11.351.323,30	1,04
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK		228.181	159.837	0	EUR 14,075	3.211.647,58	0,29
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK		23.811	23.811	0	EUR 46,090	1.097.448,99	0,10
NL0000379121	Randstad N.V. Aandelen aan toonder	STK		160.881	160.881	0	EUR 45,670	7.347.435,27	0,67
ES0173093024	Red Eléctrica Corporación S.A. Acciones Port.	STK		652.852	217.842	0	EUR 18,160	11.855.792,32	1,08
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Aktien	STK		45.620	45.620	0	EUR 36,110	1.647.338,20	0,15
FI0009003305	Sampo Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		179.641	62.680	0	EUR 41,540	7.462.287,14	0,68
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		207.534	69.175	12.832	EUR 98,200	20.379.838,80	1,86
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		104.004	104.004	0	EUR 85,150	8.855.940,60	0,81
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		21.849	8.359	39.360	EUR 112,040	2.447.961,96	0,22
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK		2.056.321	288.474	0	EUR 5,144	10.577.715,22	0,97
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		487.962	487.962	0	EUR 4,825	2.354.416,65	0,21
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.	STK		8.552	8.552	0	EUR 288,700	2.468.962,40	0,23
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.	STK		344.964	0	731.193	EUR 7,560	2.607.927,84	0,24

Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
FR0000120271	TotalEnergies SE Actions au Porteur		STK	211.678	211.678	0	EUR 50,910	10.776.526,98	0,98
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares		STK	285.968	50.842	54.128	EUR 29,290	8.376.002,72	0,76
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.		STK	3.943	0	0	EUR 52,100	205.430,30	0,02
FR0000127771	Vivendi SE Actions Porteur		STK	863.435	486.432	0	EUR 9,660	8.340.782,10	0,76
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam		STK	139.776	19.802	58.267	EUR 91,820	12.834.232,32	1,17
CHF								140.196.625,94	12,81
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien		STK	166.085	64.969	0	CHF 25,260	4.205.104,99	0,38
CH0008837566	Allreal Holdings AG Namens-Aktien		STK	2.401	0	0	CHF 156,800	377.356,04	0,03
CH0012410517	Bäloise Holding AG Namens-Aktien		STK	19.128	0	0	CHF 155,100	2.973.681,48	0,27
CH0009002962	Barry Callebaut AG Namens-Aktien		STK	1.766	1.246	0	CHF 2.136,000	3.780.985,70	0,35
CH0002432174	Bucher Industries AG Namens-Aktien		STK	647	0	0	CHF 329,600	213.749,24	0,02
CH0010570759	Chocoladef. Lindt & Sprüngli vink.Namens-Aktien		STK	13	0	0	CHF 98.700,000	1.286.096,61	0,12
CH0360674466	Galenica AG Namens-Aktien		STK	97.421	55.369	0	CHF 73,600	7.186.931,15	0,66
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)		STK	20.658	3.620	9.565	CHF 453,700	9.394.423,61	0,86
CH0012214059	Holcim Ltd. Namens-Aktien		STK	77.065	0	38.097	CHF 40,380	3.119.152,32	0,28
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien		STK	34.217	5.089	0	CHF 224,600	7.703.086,39	0,70
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	170.662	32.674	7.680	CHF 110,780	18.950.090,07	1,73
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	239.493	34.618	0	CHF 80,990	19.441.837,55	1,77
CH0018294154	PSP Swiss Property AG Namens-Aktien		STK	29.660	0	0	CHF 105,500	3.136.437,90	0,29
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien		STK	3.955	2.222	0	CHF 2.143,000	8.495.359,19	0,78
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien		STK	15.262	0	0	CHF 298,700	4.569.406,12	0,42
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien		STK	6.636	6.636	0	CHF 460,500	3.063.014,82	0,28
CH0008038389	Swiss Prime Site AG Namens-Aktien		STK	57.576	0	0	CHF 83,750	4.833.251,48	0,44
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien		STK	93.179	93.179	0	CHF 73,440	6.859.047,34	0,63
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	33.597	5.230	3.683	CHF 519,600	17.497.771,01	1,60
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien		STK	31.669	10.662	8.176	CHF 413,000	13.109.842,93	1,20
DKK								27.089.927,10	2,47
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B		STK	499	499	0	DKK 16.775,000	1.125.157,94	0,10
DK0010181759	Carlsberg AS Navne-Aktier B		STK	43.176	8.500	16.642	DKK 893,800	5.187.202,11	0,47
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	125.392	11.858	133.961	DKK 774,500	13.053.941,61	1,19
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier		STK	362.986	50.014	0	DKK 158,300	7.723.625,44	0,71
GBP								166.406.086,08	15,22
GB00B1YW4409	3i Group PLC Reg. Shares		STK	346.558	267.669	0	GBP 10,855	4.370.120,45	0,40
GB00B02J6398	Admiral Group PLC Reg. Shares		STK	148.184	0	0	GBP 22,200	3.821.571,06	0,35
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg. Shares		STK	48.252	0	15.163	GBP 108,700	6.093.018,75	0,56
GB00B0744838	Bunzl PLC Reg. Shares		STK	125.367	39.683	0	GBP 26,750	3.895.782,22	0,36
IE0002424939	DCC PLC Reg. Shares		STK	51.196	51.196	0	GBP 50,680	3.014.118,26	0,28
GB0002374006	Diageo PLC Reg. Shares		STK	419.109	151.928	0	GBP 35,025	17.052.685,50	1,56
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg. Shares		STK	1.328.949	332.591	0	GBP 2,520	3.890.420,16	0,36
JE00BJVNS543	Ferguson PLC Reg. Shares		STK	71.695	11.423	11.007	GBP 90,100	7.504.146,63	0,69
GB0009252882	GSK PLC Reg. Shares		STK	887.821	335.494	0	GBP 17,722	18.277.878,95	1,67
GB00B0LCW083	Hikma Pharmaceuticals PLC Reg. Shares		STK	66.476	42.120	21.759	GBP 16,205	1.251.415,60	0,11
GB0005576813	Howden Joinery Group PLC Reg. Shares		STK	519.060	0	0	GBP 5,914	3.566.042,66	0,33
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg. Shares		STK	304.156	304.156	0	GBP 5,421	1.915.417,49	0,17
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg. Shares		STK	32.292	0	0	GBP 41,450	1.554.916,71	0,14
GB00B019KW72	J. Sainsbury PLC Reg. Shs		STK	428.284	0	0	GBP 2,052	1.020.932,10	0,09
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg. Shares		STK	224.494	113.450	111.720	GBP 14,550	3.794.507,21	0,35
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg. Shares		STK	844.563	444.533	242.898	GBP 10,700	10.497.925,35	0,96
GB0032089863	NEXT PLC Reg. Shares		STK	45.710	45.710	0	GBP 57,720	3.064.962,71	0,28
GB00BNNTLN49	Pennon Group PLC Reg. Shares New		STK	88.178	88.179	1	GBP 9,815	1.005.398,42	0,09
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg. Shares		STK	452.720	135.989	0	GBP 21,880	11.507.067,21	1,05
GB00BGDT3G23	Rightmove PLC Reg. Shares		STK	412.144	0	0	GBP 5,592	2.677.341,66	0,24
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg. Shares		STK	108.516	20.608	0	GBP 50,250	6.334.575,17	0,58
GB00BVFNZH21	Rotork PLC Reg. Shares		STK	190.497	0	0	GBP 2,380	526.687,18	0,05
GB0002405495	Schroders PLC Reg. Shares		STK	9.408	9.408	0	GBP 26,560	290.277,27	0,03
GB00B5ZN1N88	Segro PLC Reg. Shares		STK	45.033	0	0	GBP 9,822	513.828,83	0,05
GB00BP6MXD84	Shell PLC Reg. Shares Cl.		STK	78.417	78.417	0	GBP 21,700	1.976.776,68	0,18
GB0007908733	SSE PLC Shares		STK	339.664	339.664	0	GBP 16,410	6.475.089,15	0,59
GB00BP92CJ43	Tate & Lyle PLC Reg. Shares		STK	884.138	884.139	1	GBP 7,488	7.690.835,88	0,70
GB00BLGZ9862	Tesco PLC Reg. Shs		STK	3.563.477	977.563	0	GBP 2,551	10.560.198,22	0,96
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg. Shares		STK	333.537	185.792	0	GBP 36,995	14.334.240,98	1,31
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Reg. Shares		STK	142.918	0	0	GBP 10,385	1.724.173,96	0,16
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg. Shares		STK	4.222.247	3.629.728	0	GBP 1,265	6.203.733,66	0,57
NOK								32.452.027,62	2,96
NO0010161896	DNB Bank ASA Navne-Aksjer		STK	62.651	62.651	0	NOK 177,500	1.074.060,36	0,10
NO0010582521	Gjensidige Forsikring ASA Navne-Aksjer		STK	38.488	20.205	0	NOK 195,800	727.847,44	0,07
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer		STK	1.248.838	182.097	0	NOK 78,280	9.441.896,77	0,86
NO0010310956	Salmar ASA Navne-Aksjer		STK	62.611	13.026	0	NOK 678,500	4.103.012,29	0,37
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	706.525	211.287	0	NOK 131,950	9.004.078,11	0,82
NO0010208051	Yara International ASA Navne-Aksjer		STK	194.746	34.533	43.443	NOK 430,700	8.101.132,65	0,74
SEK								68.553.607,70	6,25
SE0007100581	Assa-Abloy AB Namn-Aktier B		STK	353.252	0	0	SEK 216,000	7.138.640,71	0,65
SE0017486889	Atlas Copco AB Namn-Aktier A		STK	169.672	169.672	0	SEK 95,420	1.514.700,38	0,14
SE0006993770	Axfood AB Namn-Aktier		STK	84.248	2.718	0	SEK 287,000	2.262.135,63	0,21
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B		STK	180.429	58.952	290.440	SEK 268,400	4.530.707,21	0,41
SE0000190126	Industrivärden AB Namn-Aktier A (fria)		STK	23.523	14.270	1	SEK 231,900	510.352,92	0,05
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier		STK	205.467	62.814	0	SEK 167,350	3.216.954,66	0,29

Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
SE0007100599	Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A		STK	1.082.038	411.859	0	SEK 88,460	8.955.020,65	0,82
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A		STK	487.627	250.356	0	SEK 130,050	5.933.012,25	0,54
SE0015812219	Swedish Match AB Namn-Aktier		STK	487.355	330.139	202.054	SEK 104,250	4.753.337,30	0,43
SE0005190238	Tele2 AB Namn-Aktier B		STK	874.862	123.309	0	SEK 115,600	9.461.816,71	0,86
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria)		STK	369.333	100.400	352.459	SEK 77,310	2.671.350,85	0,24
SE0000667925	Telia Company AB Namn-Aktier		STK	3.908.533	558.839	0	SEK 39,250	14.352.600,21	1,31
SE0000115446	Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria)		STK	217.285	0	0	SEK 160,020	3.252.978,22	0,30
Sonstige Beteiligungswertpapiere								17.936.287,55	1,64
CHF								17.936.287,55	1,64
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	56.272	8.264	6.966	CHF 318,000	17.936.287,55	1,64
Summe Wertpapiervermögen								EUR 832.697.996,81	76,03
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
								192.432,32	0,02
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Sep. 22		XEUR	EUR	Anzahl -375				177.470,00	0,02
FTSE 100 Index Future (FFI) Sep. 22		IFEU	GBP	Anzahl 6				9.850,41	0,00
Swiss Market Index Future (S30) Sep. 22		XEUR	CHF	Anzahl -5				5.111,91	0,00
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR 192.432,32	0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
Bayerische Landesbank			EUR	136.962.442,23			% 100,000	136.962.442,23	12,49
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	41.391.374,81			% 100,000	41.391.374,81	3,78
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	19.916.288,68			% 100,000	19.916.288,68	1,82
Landesbank Saar			EUR	59.109.118,36			% 100,000	59.109.118,36	5,40
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	1.572.418,07			% 100,000	211.357,88	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	5.923.402,50			% 100,000	572.102,14	0,05
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	2.175.230,51			% 100,000	203.508,44	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	100.206,70			% 100,000	66.019,28	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	1.492.187,94			% 100,000	1.495.672,86	0,14
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	1.943.034,98			% 100,000	2.257.190,79	0,21
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	141.693,46			% 100,000	135.676,22	0,01
Summe der Bankguthaben								EUR 262.320.751,69	23,95
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 262.320.751,69	23,95
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	2.024.536,90				2.024.536,90	0,18
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.102.240,90				1.102.240,90	0,10
Einschüsse (Initial Margins)			GBP	37.200,00				43.214,61	0,00
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	0,49				0,49	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 3.169.992,90	0,28
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung			EUR	-59.436,59				-59.436,59	-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR	-1.089.836,77				-1.089.836,77	-0,10
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-1.914.655,10				-1.914.655,10	-0,17
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -3.063.928,46	-0,28
Fondsvermögen								EUR 1.095.317.245,26	100,00
Umlaufende Anteile Klasse 80								STK 5.841.506,000	
Umlaufende Anteile Klasse 80 A								STK 236.043,000	
Anteilwert Klasse 80								EUR 183,34	
Anteilwert Klasse 80 A								EUR 103,10	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									76,03
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,02

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	182.581,91
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	9.850,41

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Deka-EuropaGarant

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 30.06.2022

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2022

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2022

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86082 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43960 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	10,35375 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,68865 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,99767 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04435 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,51784 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2022 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte		
- gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	497.490,76
- verkaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	13.389.244,79

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte.

Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015 /2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	16.208,37	100,00
Kostenanteil des Fonds	0,00	0,00
Ertragsanteil der KVG	0,00	0,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK	0	14.739
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK	0	2.577
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein	STK	0	5.601
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien	STK	5.184	9.472
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	140.330	140.330
DKK				
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK	0	10.508
DK0060336014	Novozymes A/S Navne-Aktier B	STK	0	14.099
EUR				
NL0013267909	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK	38.099	110.833
BE0974256852	Établissements Fr. Colruyt SA	STK	0	69.659
FR0014008VX5	EuroAPI SAS Actions Nom.	STK	9.581	9.581
FI0009007132	Fortum Oyj Reg.Shares	STK	0	62.981
DE000A3E5D64	FUCHS PETROLUB SE Namens-Vorzugsakt.	STK	13.354	13.354
FI0009000459	Huhtamäki Oyj Reg.Shares	STK	0	9.539
NL0010801007	IMCD N.V. Aandelen op naam	STK	0	5.148
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK	0	41.115
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	178.023
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	160.808
IT0003828271	Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom.	STK	0	29.418
DE0005HL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	0	97.216

Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	80.647	132.290
BE0003717312	Sofina S.A. Actions Nom.	STK	0	995
DE0008303504	TAG Immobilien AG Inhaber-Aktien	STK	39.675	105.699
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom.	STK	0	28.905
DE000UNSE018	Uniper SE Namens-Aktien	STK	0	11.739
NL0015000IY2	Universal Music Group N.V. Aandelen op naam	STK	377.003	377.003
FI4000074984	Valmet Oyj Reg.Shares	STK	0	18.943
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	8.893	89.866
GBP				
AU000000BHP4	BHP Group Ltd. Reg.Shares	STK	89.311	89.311
GB00BJFFLV09	Croda International PLC Reg.Shares	STK	11.047	78.599
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	0	24.712
GB00B082RF11	Rentokil Initial PLC Reg.Shares	STK	0	153.823
GB0003308607	Spectris PLC Reg.Shares	STK	0	32.615
SEK				
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier	STK	0	106.040
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06445809M0	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	574.417	574.417
ES06784309G2	Telefónica S.A. Anrechte	STK	487.962	487.962
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK	10.572	76.750
DE0005790430	FUCHS PETROLUB SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	13.354
GBP				
GB00BH0P3Z91	BHP Group PLC Reg.Shares	STK	89.311	89.311
GB00B18V8630	Pennon Group PLC Reg.Shares New	STK	0	132.268
GB0008754136	Tate & Lyle PLC Reg.Shares	STK	145.094	1.031.495
NOK				
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A	STK	0	62.651
SEK				
SE0011166610	Atlas Copco AB Namn-Aktier A	STK	0	42.418
SE0017486863	Atlas Copco AB Reg.Red.Sh.A (fria)	STK	42.418	42.418
SE0017859044	AXFOOD AB Namn-Aktier (Em.05/2022)	STK	2.718	2.718
SE0000652216	ICA Gruppen AB Aktier	STK	0	15.790
Andere Wertpapiere				
EUR				
DE000A3MQB30	Vonovia SE Inhaber-Bezugsrechte	STK	25.411	25.411
SEK				
SE0017859036	Axfood AB Anrechte	STK	81.530	81.530

Deka-EuropaGarant

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	344.513.998,12	1.136.736.124,67
Mittelrückflüsse	-289.278.733,78	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		55.235.264,34
Ertragsausgleich		-542.723,37
Ordentlicher Ertragsüberschuss		17.060.630,27
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		-27.405.345,80
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-85.766.704,85
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		1.095.317.245,26

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 am Beginn des Geschäftsjahres	5.635.821,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse 80	1.648.918,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse 80	1.443.233,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 am Ende des Geschäftsjahres	5.841.506,000

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 A am Beginn des Geschäftsjahres	199.492,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse 80 A	76.285,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse 80 A	39.734,000
Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 A am Ende des Geschäftsjahres	236.043,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse 80 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2019	910.358.317,76	187,75	4.848.756,000
2020	795.338.541,59	176,55	4.504.764,000
2021	1.114.641.683,49	197,78	5.635.821,000
2022	1.070.980.952,51	183,34	5.841.506,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse 80 A Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2019	12.501.796,68	104,38	119.767,000
2020	13.795.768,56	98,45	140.123,000
2021	22.094.441,21	110,75	199.492,000
2022	24.336.292,75	103,10	236.043,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-EuropaGarant

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	44.184.618,08
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-2.115.665,23
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.123.522,09
davon aus positiven Einlagezinsen	7.856,86
Erträge aus Wertpapierleihe	16.208,37
Sonstige Erträge***)	45.751,02
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.578.391,21
Erträge insgesamt	40.552.521,03
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	14.871.929,90
Administrationsgebühr	8.194.803,73
Verwahrstellenvergütung**)	804.148,19
Taxe d'Abonnement	623.558,17
Zinsen aus Kreditaufnahmen	10,74
Sonstige Aufwendungen****)	114.097,14
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	42.137,05
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-1.116.657,11
Aufwendungen insgesamt	23.491.890,76
Ordentlicher Ertragsüberschuss	17.060.630,27
Netto realisiertes Ergebnis ^{*)}	-28.409.803,27
Außerordentlicher Ertragsausgleich	1.004.457,47
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-27.405.345,80
Aufwandsüberschuss	-10.344.715,53
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	-85.766.704,85
Ergebnis des Geschäftsjahres	-96.111.420,38

Der Aufwandsüberschuss wird der Wiederanlage zugeführt.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse 80 betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,97%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse 80 A betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,55%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.252.586,00 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 3.999,84 EUR

Die Ausgabe von Anteilen beider Anteilklassen erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus REITs.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Depotgebühren.

Deka-EuropaGarant

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% Euro STOXX 50® Net Return in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	23,50%
maximale Auslastung:	132,34%
durchschnittliche Auslastung:	56,79%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,2	0,2

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung gliedert sich derzeit wie folgt:

- 0,100% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,

- 0,080% für die 50 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 150 Mio. Euro,
- 0,065% für die 150 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 400 Mio. Euro,
- 0,060% für die 400 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Dem Netto-Fondsvermögen wird zur Deckung des internen Allokations- und Dokumentationsaufwandes seitens der jeweiligen öffentlichen Versicherung der Sparkassen-Finanzgruppe, die den Deko-EuropaGarant vertreibt eine Administrationsgebühr belastet, welche täglich anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen zu berechnen und abzugrenzen und jeweils zum Ende eines Quartals auszuzahlen ist. Diese Gebühr wird in voller Höhe an die jeweilige öffentliche Versicherung der Sparkassen-Finanzgruppe weitergeleitet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deko-EuropaGarant

	Verwaltungsvergütung	Administrationsgebühr	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilklasse 80	bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,20% p.a.	bis zu 0,65% p.a., derzeit 0,65% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur siehe oben	Thesaurierung
Anteilklasse 80 A	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,58% p.a.	bis zu 0,85% p.a., derzeit 0,85% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur siehe oben	Thesaurierung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unterneh-

menserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im

Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.715.311,36 EUR
davon feste Vergütung	1.508.936,81 EUR
davon variable Vergütung	206.374,55 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	22
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	52.919.423,38 EUR
davon feste Vergütung	43.285.414,31 EUR
davon variable Vergütung	9.634.009,07 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	455

Deka-EuropaGarant

Luxemburg, den 7. Oktober 2022
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Deka-EuropaGarant

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-EuropaGarant („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-EuropaGarant zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Oktober 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Monika Wirtz-Bach

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2021

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

 **Finanzgruppe**